



Vagonka
Poprad
k. p.
Poprad

4-ACHSIGER OFFENER GÜTERWAGEN DER REIHE Eaos.TYPE 9-118.1

Serialnummer: 4067/90	Index: 1
Blattsahl: 6	

Nur zur Information
Wird bei Änderungen nicht berücksichtigt

5334

~~TS / QSU-Dok.
- Kopie -
- Änderungsdienst -~~

BEDIENUNGSANLEITUNG UND BEHANDLUNG DES WAGENS

INHALT : 1. EINLETUNG

2. ALLGEMEINES



3. ZUGELASSENE EINRICHTUNGEN
FÜR DIE WAGENMANIPULATION

4. BE-UND ENTLADUNG
DES TRANSPORTGUTES

5. ABHEBUNG DES WAGENS

Original

Vypracoval: <i>[Signature]</i>	Schválil:					Nahradsuje:
Prekúšal: <i>[Signature]</i>	Dňa: 12.9.'90	Zmena	Dát.	Podpis	Index	

1. Einleitung

Der Zweck dieser Anleitung ist das Bedienungspersonal mit den Grundsätzen einer richtigen Handhabung bekanntzumachen,

- die den Gesundheits- und Arbeitsschutz,
- den Wagenschutz vor Beschädigung durch unsachgemässe Bedienung, sichert.

2. Allgemeines

Die Konstruktionslösung des Wagens /ausser Drehgestellen/ und seiner Teile ist unifiziert, bzw. laut geltenden internationalen Vorschriften vereinheitlicht, und beinhaltet keine Elemente, die eine Spezialanleitung erfordern.

Das Wagenbedienungspersonal kommt mit dem Wagen in Berührung während des Betriebes besonders bei folgenden Operationen und Vorgängen:

- beim Kuppeln und Auskuppeln,
- beim Verschieben und Rangieren,
- bei Bedienung der Bremse,
- bei Beladungsarbeiten, und Befestigung des Ladegutes
- bei Ausladungsarbeiten
- bei Zurückführung des Wagens in den Wagenumlauf

Für alle angeführten Tätigkeiten gelten die zuständigen Vorschriften, in denen die Funktionstätigkeiten für ein grund sicheres Kuppeln, Auskuppeln, Verschieben, Rangieren, Bremsebedienung, Beladung und Befestigung des Transportgutes / RIV Vorschriften und von denen abgeleitete Vorschriften/, wie auch die Zurückführung des Wagens in den Wagenumlauf bestimmt sind.

Der folgende Text beschreibt einige weitere Hinweise für das Bedienungspersonal.

3. Zugelassenen Einrichtungen für Manipulation und Entladung

Mit Hinsicht darauf, dass der Wagen bemessen, konstruktionsmässig gebaut und hergestellt ist laut Anforderungen die aus den Vorschriften der internationalen Eisenbahnunion UIC hervorgehen, gelten dieser Vorschriften, soweit sie ausgearbeitet sind, auch für die Wagenmanipulation.

Original

Zur Zeit gilt die Vorschrift UIC 504, 5. Ausgabe vom 1.1.1978, die aus:

- dem Allgemeinen Teil und verbotener Einrichtungen,
 - dem Schleppen und Stossen der Wagen,
 - dem Bremsen,
 - dem Schieben,
 - dem Seitenabkippen,
 - der Lockerung von Substraten durch Vibrationseinrichtungen,
 - dem Auftauen,
- besteht.

4. Be- und Entladung

4.1 Beladung

Beim Beladen treten folgende Fälle auf:

- Beladung von Schüttsubstraten von oben,
- Beladung von Schüttmassengut durch die Seitentüren,
- Beladung von Stückgut von oben,
- Beladung von Stückgut durch die Seitentüren.

Beim Beladen von oben ist das Bedienungspersonal verpflichtet sich zu überzeugen, ob alle Seitentüren geschlossen und abgesichert sind. Beim Beladen von Stückgut muss das Frachgut gegen Längs- und Querverschiebung als auch gegen Umkippen gesichert sein.

4.1.1 Geschlossene und gesicherte Seitentüren

- Beide Seitentürenflügel liegen am Zargenumfang an, die aus den oberen Seitenwandpfetten, Türensäule und dem Längsträger des Untergestells gegeben ist.
- Der obere und untere Daumen der Türschliesswelle sind hinter den Bügeln der an den oberen Seitenwandpfette und am unteren Längsträger des Untergestells befestigten Schlösser eingeschoben.
- Der Handgriff der Schliesswelle ist in den Schnapper mit Sicherung zum Absichern des Handgriffes in jeder Wagenstellung eingeschoben, Siehe Abb.1.

Original

4.2 Entladung

Die häufigsten Entladungsarten sind:

- Entladung von Stückgut durch Hebezeuge von oben,
- Entladung von Schüttmassengut durch Hebezeuge von oben,
- Entladung von Stückgut durch die Türen.

- Entladung von Schüttmassengut:
 - durch die Türen bei Anwendung von Schraubenentladungsvorrichtungen,
 - durch die Türen bei Anwendung anderer mechanisierter Einrichtungen
 - durch seitliches Abkippen auf Kreiselkippanlagen

4.2.1 Entladung des Frachtgutes von oben

Der Wagen ist für diese Beladungsart so angepasst, dass er einen glatten Fussboden und glatte Innenwände samt Seitentüren hat.

Mit Hebezeugen muss vorsichtig gearbeitet werden, damit es nicht durch Stösse der Hebeeinrichtungen und Greifer zu gewaltigen Beschädigungen des Kasten- und Fussbodenbaues kommt.

Für diese Entladungsart, namentlich für Schüttsubstrate, sind laut Gattung am vorteilhaftesten Becherentlader und Elevatoren einzusetzen.

4.2.2 Entladung durch die Seitentüren

Bei Stückgut muss sich das Bedienungspersonal erst einmal überzeugen, ob dieses an den Türenwänden nicht anliegt. In diesem Fall muss das Frachtgut vor dem Öffnen der Türen zur Seite gelockert, oder von oben herausgehoben werden.

Bei Schüttsubstrat, bei dem die Lockerung der Schicht aus dem Türraum schwierig ist, soll man nach dem Entsichern die Tür vorsichtig, nacheinander öffnen und sie von aussen gegen plötzliches Öffnen bis zum Abschütten des gelockerten Substrates aus dem geöffneten Raum festhalten.

Original

Die geöffnete Tür wird beim Be- oder Entladen durch Sicherung - Abb. 2 - gesichert.

4.2.3 Entladung auf der Kreiselkippanlage

Vor der Entladung ist das Bedienungspersonal verpflichtet:

- zu überprüfen, ob die Seitentüren geschlossen und gesichert sind,
- alle freihängende Teile am Wagen mit Draht oder anderen Mitteln zu befestigen, damit es beim Abkippen des Wagens nicht zu deren Beschädigung kommt, oder dass sie selbst durch ihr Gewicht den Wagen nicht beschädigen.

Der Inhaber der Kippanlage ist verpflichtet, diese in einem guten technischen Zustand durch systematische Kontrollen und Wartung instandzuhalten.

5. Abheben des Wagens

Im Falle einer Havarie, oder bei einem anderen unvorsehbaren Zustand, wenn es notwendig ist den Wagen zu heben, ist es gestattet folgend vorzugehen:

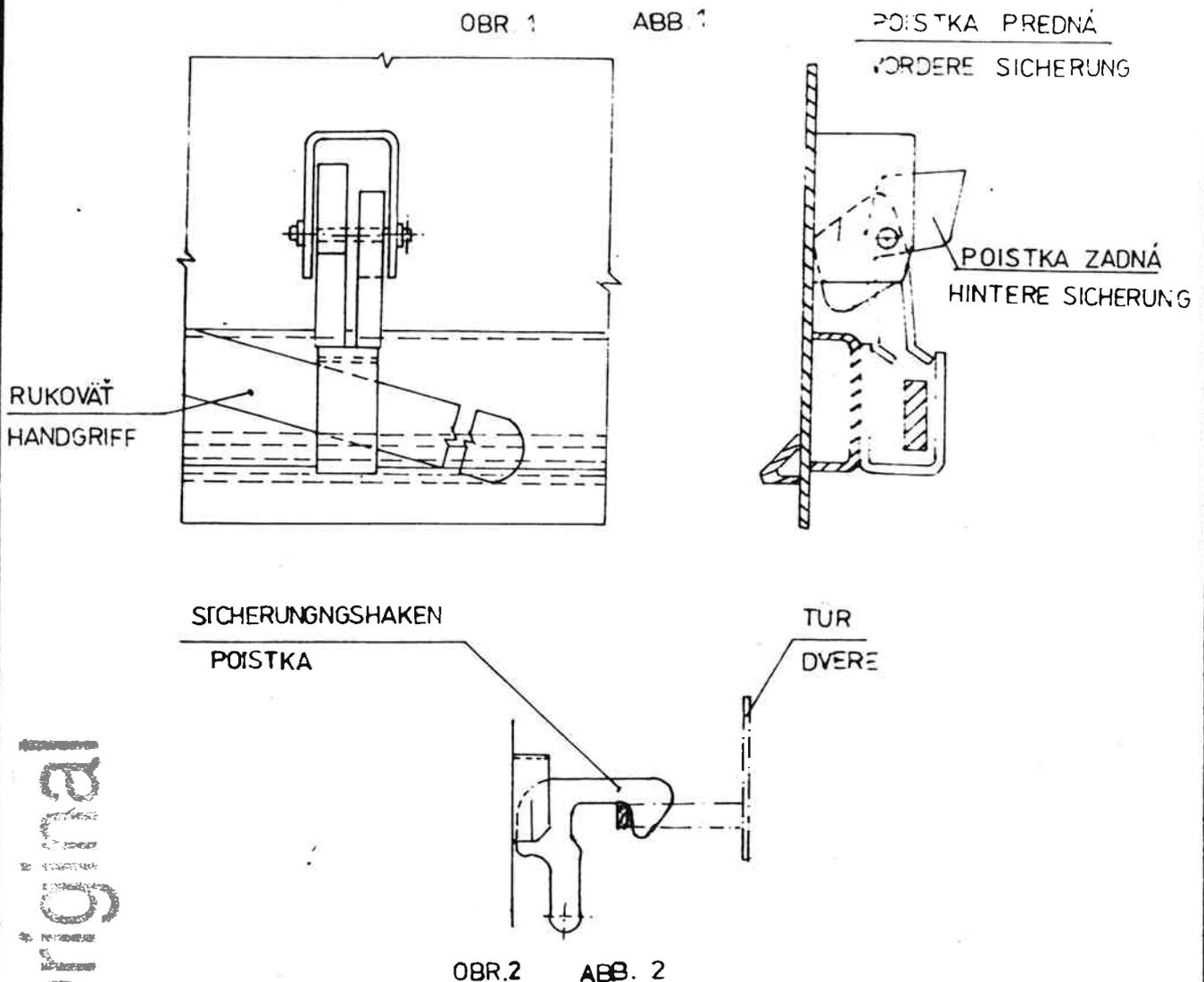
5.1 Zum Abheben des Wagens kann man anwenden:

- vier stabile Heber durch Unterstützung der Heberpratzen von beiden Wagenseiten an den bezeichneten Stellen für das Anheben / an den Verbindungsstellen der Hauptquerträger zu den Längsträgern, d.h. gegenüber der Drehgestelldrehpfannen/. Das Abheben erfolgt gleichzeitig mit allen Hebern.
- zwei stabile Heber durch Unterstützung derer Pratzen auf der unteren Gurtplatte des Untergestellkopfstückes in verlängerter Pufferachse. Das Abheben erfolgt einseitig.

Mit beiden Methoden kann auch der geladene Wagen gehoben werden.

Original

- 5.2 Bei Verwendung eines Kranes kann nur der leere Wagen gehoben werden. Die Anschlagmittel müssen an Konsolen befestigt sein, zu denen Haken für die Tragseile befestigt sind. Dabei empfehlen wir eine Hebetraverse zu verwenden, damit die Hebeselle senkrecht verlaufen.
- 5.3 Bei allen Fällen kann der Wagen auch mit dem Drehgestell gehoben werden. Bei jedem Abheben mit Drehgestell muss sich das Bedienungspersonal überzeugen, ob die Aufnahme des Laufradsatzes mit Lagerkammer zum Drehgestellrahmen und die Befestigung des Drehgestells zum Wagenkasten sicher ist.



Original